Gemeinde Sölden



Gemeinde Sölden, Gemeindestraße 1, 6450 Sölden

Sachbearbeiter Mag. Wolfgang Santer

> Verfahren: D/21595/2025 A/7207/2025 17.10.2025

Zahl: 840/2025

Betrifft: Grundangelegenheiten

Kundmachung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.10.2025 nachstehende Beschlüsse gefasst:

6 Grundangelegenheiten

6.1. Inkamerierung Dreihäuser - Grüner/Konzett/Auer

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Vermessung lt. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 04.11.2024, GZ. 60489 wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 97 m² wird aus GST 5071 KG Sölden abgetrennt und mit GST 5073/2 vereinigt.

Die Trennfläche 2 von 135 m² wird aus GST 5091/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 5073/2 vereinigt.

Die Trennfläche 3 von 1373 m² wird aus GST 5091/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 5091/3 vereinigt.

Die Trennfläche 4 von 577 m² wird aus GST 5071 KG Sölden abgetrennt und mit GST 5091/3 vereinigt.

Die Trennfläche 1 erhält die Widmung als öffentliches Gut (Wege). Die Trennfläche 2 erhält die Widmung als öffentliches Gut (Wege).

6.3. Inkamerierung Plattestraße

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung das Gst 2730/7, im Ausmaß von 159 m², und das Gst 2731/5, im Ausmaß von 770 m², beide einliegend in EZ 195, als öffentliches Gut zu widmen (Inkamerierung).

6.4. Inkamerierung Schießstand

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung die Behandlung des Punktes "Inkamerierung Schießstand" auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenhaltung, basierend auf der vorliegenden Vermessung der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 02.05.2024 mit der GZ: 60328 die Inkamerierung folgender Grundstücke:

Die Trennfläche 3 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Die Trennfläche 5 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.6. Genehmigung Kaufvertrag Fiegl/Grüner/Gemeinde Sölden

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, den vorliegenden Kaufvertrag, abgeschlossen zwischen Herrn Sven Fiegl, geboren am 04.06.1970, Innerwaldstraße 27, 6450 Sölden und Frau Jutta Grüner, geboren am 15.10.1966, Kapellenweg 10, 6450 Sölden unter Hinzutritt der Gemeinde Sölden als Verwalterin des öffentlichen Guts, zu genehmigen.

Auf Grund dieses Kaufvertrages erhält die Gemeinde Sölden das Trennstück 2 im Ausmaß von 2m², es wird dem öffentlichen Gut zugeführt. Dem Kaufvertrag liegt die Vermessung It. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH vom 04.11.2024, GZ. 60489 zu Grunde.

Die Trennfläche 1 von 17 m² wird aus GST 2092/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2092/2 vereinigt.

Die Trennfläche 2 von 2 m² wird aus GST 2092/2 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2102/7 vereinigt.

Die Trennfläche 2 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

6.7. Genehmigung Vermessungsurkunde Hotel Bergland

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegenden Vermessungen It. Teilungsplänen der Vermessung AVT-ZT GmbH GZ. 60557 vom 05.05.2025 und GZ. 60557-001 vom 06.06.2025 im Bereich Hotel Bergland, Gpn. 2190/2, 2282/1, 2283/1, 2283/2, 6716/5 und 7069, wie folgt zu genehmigen:

Vermessungsurkunde 60557

Die Trennfläche 1 von 303 m² wird aus GST 2190/2 KG Sölden abgetrennt und mit GST 7068 vereinigt.

Die Trennfläche 1 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Vermessungsurkunde 60557-001

- Die Trennfläche 2 von 111 m² wird aus GST 2190/2 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2283/1 vereinigt.
- Die Trennfläche 3 von 668 m² wird aus GST 2283 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2283/1 vereinigt.
- Die Trennfläche 4 von 111 m² wird aus GST 2283 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6716/5 vereinigt.
- Die Trennfläche 5 von 1 m² wird aus GST 2190/2 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6716/5 vereinigt.

Die Trennfläche 6 von 151 m² wird aus GST 2283 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2283/2 vereinigt.

Die Trennfläche 7 von 38 m² wird aus GST 2283 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2282/1 vereinigt.

Die Trennfläche 8 von 3 m² wird aus GST 6716/5 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2283/2 vereinigt.

- Die Trennfläche 9 von 169 m² wird aus GST 6716/5 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2282/1 vereinigt.
- Die Trennfläche 10 von 16 m² wird aus GST 2283 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2282/1 vereinigt.
- Die Trennfläche 11 von 5 m² wird aus GST 2282/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6716/5 vereinigt.
- Die Trennfläche 12 von 0 m² wird aus GST 6716/5 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2282/1 vereinigt.
- Die Trennfläche 13 von 143 m² wird aus GST 2282/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 7069 vereinigt.

Die Trennflächen 4, 5 und 11 werden als öffentliches Gut (Wege) gewidmet. Den Trennflächen 8, 9 und 12 werden die Widmung als öffentliches Gut (Wege) aberkannt.

6.9. Genehmigung Vermessungsurkunde Jennewein C.

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen einstimmig, ohne Gegenstimme und ohne Stimmenthaltung, die vorliegende Vermessung It. Teilungsplan der Vermessung AVT-ZT GmbH GZ. 60514-001 vom 13.12.2024 im Bereich, Gpn.2235, 2277/4, 6719 und 7067, wie folgt zu genehmigen:

Die Trennfläche 1 von 17 m² wird aus GST 2235 KG Sölden abgetrennt und mit GST 7067 vereinigt. Die Trennfläche 2 von 7 m² wird aus GST 2277/4 KG Sölden abgetrennt und mit GST 7067 vereinigt. Die Trennfläche 3 von 7 m² wird aus GST 2232/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 6719 vereinigt. Die Trennfläche 4 von 9 m² wird aus GST 2232/1 KG Sölden abgetrennt und mit GST 2235 vereinigt.

Die Trennfläche 3 wird als öffentliches Gut (Wege) gewidmet.

Einwendungen gegen diese Gemeinderatsbeschlüsse können gemäß § 115 (2) TGO innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Sölden schriftlich eingebracht werden.

Für den Bürgermeister: Mag. Ernst Schöpf

ANSCHLAGTAFEL	
Kundmachung vom	17.10.2025
Kundmachung bis	03.11.2025
Abnahme am	06.11.2025